

GE I e IV g
Q8 90 g

GE III g
Q8 20 g

GE III g
Q8 20 g

Nutzhöhe 70m

ÄNDERUNG NACH OFFENLAGE gem. § 13 BauGB
DURCH RATSBESCHLUSS VOM 23.02.1989

Vergrößerung des Schutzstreifens der 110 kV-Leitung
innerhalb dieser Fläche darf nur eine Bebauung
bis zu 10 m über jetzigem Geländeniveau er-
folgen

Ense, 23.02.1989

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, (Tel.: 02761/4470) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).